

Mag. Roman Wagner
Wagner Rechtsanwälte GmbH
Wieninger Straße 3
4780 Schärding

Neuerungen im österreichischen Erbrecht



9. März 2017

Erbrechts-Änderungsgesetz 2015

- Inkrafttreten: 1. Jänner 2017
- Wichtige Neuerungen:
 - Fremdhändiges Testament
 - Enterben wird einfacher
 - Neues Pflegevermächtnis
 - Stärkung des Ehegattenerbrechts
 - Änderungen im Pflichtteilsrecht
 - Außerordentliches Erbrecht von Lebensgefährten
- Das zentrale Testamentsregister



Fremdhändiges Testament

- Eigenhändig geschriebener Zusatz des Testators, dass das der letzte Wille ist
- Drei gleichzeitig anwesende Zeugen
- Eigenhändig geschriebener Zusatz der Zeugen mit Hinweis auf ihre Zeugeneigenschaft
- Name und Geburtsdatum der Zeugen



Enterben wird einfacher...

- ... grobe Verletzungen der Pflichten aus dem Eltern-Kind-Verhältnis
- ... strafbarer Handlungen gegen Angehörige des Verstorbenen (mit mehr als einem Jahr Freiheitsstrafe bedroht)
- Entfall des Enterbungsgrundes
„Führung einer gegen die öffentliche Sittlichkeit anstößigen Lebensart“



Neues Pflegevermächtnis

- Unentgeltliche Pflegeleistung für den Verstorbenen
- für mind. sechs Monate in den letzten drei Jahren
- für mind. 20 Stunden im Monat
- Die Pflegekraft muss dem Verstorbenen nahe gestanden sein
- Nahestehende Personen sind
 - die gesetzliche Erben sowie deren Ehegatten
 - Lebensgefährten und deren Kinder
- Kein Pflegevermächtnis für die Freundin oder aufopfernde Nachbarin

EXKURS:

Das gesetzliche Erbrecht

- 1. Parentel: Kinder und deren Nachkommen
- 2. Parentel: Eltern und deren Nachkommen
(Geschwister, Nichten, Neffen, ...)
- 3. Parentel: Großeltern und deren
Nachkommen
(Onkel, Tanten, Cousins und Cousinen, ...)
- 4. Parentel: Urgroßeltern

Stärkung des Ehegattenerbrechts

- 1. Parentel: Kinder und deren Nachkommen
Ehegatte erbt 1/3; 2/3 bekommt 1. Parentel
- 2. Parentel: Eltern ~~und deren Nachkommen~~
(~~Geschwister, Nichten, Neffen, ...~~)
Ehegatte erbt 2/3; 1/3 bekommen die Eltern
- ~~3. Parentel: Großeltern und deren Nachkommen~~
(~~Onkel, Tanten, Cousins und Cousinen, ...~~)
- ~~4. Parentel: Urgroßeltern~~

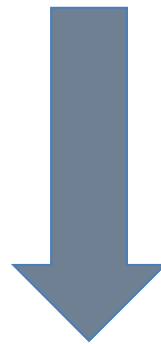
Änderungen im Pflichtteilsrecht

- Pflichtteil nur mehr für Ehepartner und Nachkommen
- Fälligkeit 1 Jahr nach dem Tod des Erblassers
- Stundungsmöglichkeit auf 5 bis maximal zehn Jahre
- 4 % Stundungszinsen



Außerordentliches Erbrecht der Lebensgefährten

- Keine gesetzlichen Erben
- 3 Jahre gemeinsamer Haushalt



- Lebensgefährtin/Lebensgefährte erbt
kraft Gesetz

Zentrales Testamentsregister

- Registrierungsmöglichkeit sowie
- Hinterlegung

über den Rechtsanwalt Ihres Vertrauens

Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!

